



GEMEINDE TEUFEN

**Voranschlag 2024
Abstimmung vom 26. November 2023**



Öffentliche Orientierungsversammlung
Mittwoch, 08. November 2023, 19.30 Uhr, Lindensaal

Einleitung

Wie in den letzten Jahren präsentiert die Gemeinde Teufen den Voranschlag 2024 zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Mit der Erstellung eines umfassenden Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird eine Vorgabe des Finanzhaushaltsgesetzes (bGS 612.0; abgekürzt FHG) umgesetzt.

Die gedruckte Kurzversion (Voranschlag 2024) des umfassenden AFP wurde zusammen mit dem Abstimmungsmaterial anfangs November allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Details zum Voranschlag sowie zum AFP sind dem umfassenden Bericht «Voranschlag 2024 und Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027» zu entnehmen. Dieser ist ab Anfang November auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung auf. Er kann auch kostenlos bei der Finanzverwaltung (E-Mail: gemeinde@teufen.ar.ch oder Tel. 071 335 00 11) bestellt werden.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (bGS 151.11) beschliessen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Voranschlag und Steuerfuss. Der AFP wird gleichzeitig zur Kenntnis unterbreitet, ist jedoch nicht Gegenstand des Urnengangs vom 26. November 2023. Der AFP ermöglicht die Einbettung des Voranschlages in eine längerfristige Entwicklung und erklärt die von der Gemeinde zu erfüllenden Aufgaben und deren Finanzierung.

Der Voranschlag bildet für den Gemeinderat, die Kommissionen und die Gemeindeverwaltung eine wesentliche Grundlage für die Arbeit im Folgejahr.

In Ergänzung zu den vorgenannten Unterlagen wird der Gemeinderat anlässlich der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 08. November 2023, 19.30 Uhr, im Lindensaal die Finanzunterlagen detailliert erläutern.

Gemeinderat und Verwaltung danken Ihnen bereits heute für Ihr Interesse.

Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2024 weist auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 94'400 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird jedoch ein Verlust von CHF 2.86 Mio. ausgewiesen.

Auf der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung (Gesamtergebnis) kann insbesondere mittels Auflösung von Zusatzabschreibungen das Defizit eliminiert werden. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 94'400, der leicht höher ausfällt als derjenige im Voranschlag 2023 (CHF 18'100). Der Voranschlag 2024 geht von einem gleichbleibenden Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen aus.

Für das kommende Jahr werden Nettoinvestitionen von CHF 10.8 Mio. veranschlagt. Es wird mit Investitionsausgaben von ca. CHF 13.4 Mio. und Investitionseinnahmen von ca. CHF 2.6 Mio. gerechnet.

Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2024

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) am 26. September 2023 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023 verabschiedet. Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am 08. November 2023, 19.30 Uhr, im Lindensaal in Teufen statt.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2024 mit folgendem Bericht und Antrag:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 94'400 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 60'256'900 und einem Aufwand von CHF 60'162'500. Die Nettoinvestitionen von CHF 10'823'200 ergeben sich aus Ausgaben von CHF 13'376'500 und Einnahmen von CHF 2'553'300.

Abstimmungsfrage und -empfehlung

Der Voranschlag 2024 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

Mit Beschluss vom 26. September 2023 hat der Gemeinderat den Voranschlag 2024 genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Voranschlag 2024 sowie den Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen anzunehmen.

9053 Teufen, 26. September 2023

GEMEINDERAT TEUFEN

Reto Altherr
Gemeindepräsident

Marcel Aeple
Gemeindeschreiber

Grundlagen des Voranschlages 2024 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Der Voranschlag beruht auf den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlages: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000 und bei den Spezialfinanzierungen CHF 50'000. Anschaffungen unter diesen Beträgen werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen über diesen Beträgen werden im Folgejahr ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten die folgenden Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Gebäude, Hochbauten	25 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	75 Jahre
- Brücken	40 Jahre
- Investitionsbeiträge	40 Jahre
Reservoir	66 Jahre
Anlagen und Sonderbauwerke*	30 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Unterflurbehälter	15 Jahre
Photovoltaikanlagen (PVA)	15 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre

** Dazu gehören Pumpwerke (Trink- und Abwasser), Regenbecken, Kläranlagen inkl. der elektro-, steuer- und regeltechnischen Einrichtungen.*

Ergebnis (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Betrieblicher Aufwand	51'798	58'163	59'768	59'379	59'911	60'758
30 - Personalaufwand	24'146	25'367	26'440	26'657	26'890	27'084
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'677	16'307	15'692	14'514	14'028	13'901
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'294	1'561	2'534	2'893	2'988	3'474
36 - Transferaufwand	14'393	14'677	14'634	14'796	15'486	15'781
39 - Interne Verrechnungen	289	251	468	518	518	518
Betrieblicher Ertrag	60'378	55'884	56'239	57'180	58'193	59'228
40 - Fiskalertrag	41'066	36'705	36'801	37'551	38'375	39'220
42 - Entgelte	15'012	14'992	15'207	15'377	15'529	15'682
43 - Verschiedene Erträge	441	386	431	437	441	445
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-	15	15	15	15	15
46 - Transferertrag	3'570	3'535	3'316	3'283	3'315	3'348
49 - Interne Verrechnungen	289	251	468	518	518	518
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'580	-2'279	-3'529	-2'198	-1'718	-1'530
34 - Finanzaufwand	465	1'303	395	1'130	1'278	1'377
44 - Finanzertrag	1'177	1'044	1'063	1'193	1'193	1'193
Ergebnis aus Finanzierung	712	-258	668	63	-85	-184
Operatives Ergebnis	9'292	-2'537	-2'861	-2'135	-1'803	-1'714
38 - Ausserordentlicher Aufwand	9'644	-	-	-	-	-
48 - Ausserordentlicher Ertrag	1'148	1'498	1'907	1'907	1'907	1'907
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-582	1'057	1'049	9	-271	65
Ausserordentliches Ergebnis	-9'079	2'555	2'956	1'915	1'636	1'972
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	213	18	94	-220	-167	257

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2027 (AFP) kann das finanzpolitische Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Durchschnitt der Planjahre nicht erreicht werden. Die Tendenz zeigt aber in die richtige Richtung.

Das ausserordentliche Ergebnis besteht im Wesentlichen aus gesetzlich vorgeschriebenen Auflösungen der zusätzlichen Abschreibungen und Vorfinanzierungen derjenigen Anlagegüter, welche auf der Stufe 1 gemäss festgelegter Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die restlichen Veränderungen ergeben sich aus höheren oder tieferen Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals.

Infolge der hohen Investitionstätigkeit nehmen die Abschreibungen in den nächsten Jahren zu. Im Voranschlag 2024 ist erstmals die Abschreibungsquote des Schulhausneubaus enthalten. Der an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommene Projektierungskredit über CHF 4.45 Mio. für die Planung eines Bahntunnels ist in den Jahren 2024 und 2025 noch zu je einem Drittel enthalten. Ab dem Jahr 2026 ist aufgrund des voraussichtlich in Kraft tretenden neuen Finanzausgleichsgesetzes mit einer Erhöhung der Ausgleichszahlung von rund CHF 0.5 Mio. zu rechnen. In mittelfristiger Hinsicht (ab 2027) kann die Gemeinde aufgrund der soliden Haushaltsführung in den letzten Jahren die notwendigen Investitionen weiterhin tätigen. Auch besteht die Möglichkeit, das Gesamtergebnis durch zusätzlichen Rückgriff auf die Abschreibungsreserve ausgeglichen(er) zu gestalten (vgl. nachfolgende Bemerkungen beim ausserordentlichen Ertrag).

Erläuterungen zum Voranschlag 2024

Nachfolgend werden die wesentlichsten Positionen erläutert:

Personalaufwand (30)

Der Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Voranschlag 2023 beträgt CHF 1.07 Mio. (+4.2%). Für das Personal in der Verwaltung und in den Heimen ist ein Teuerungsausgleich von 1.5% sowie einen Betrag von 1% für individuelle Lohnanpassungen vorgesehen. Mit einer überproportionalen Erhöhung der Personalkosten wird im Bildungsbereich gerechnet. Das ist neben höheren Schülerzahlen vor allem auch auf die gestiegenen Anforderungen an die Schule zurückzuführen.

In der Verwaltung und in den Heimen wird von einem gleichbleibenden Stellenetat ausgegangen.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (31)

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fällt mit CHF 15.69 Mio. rund CHF 0.62 Mio. tiefer aus als im Voranschlag 2023. In dieser Position ist, wie im Vorjahr, ein Drittel der Kosten für den Projektierungskredit zur Planung des Bahntunnels (CHF 1.49 Mio.) enthalten. Der tiefere Betriebsaufwand ist vor allem auf einen gegenüber dem Vorjahr etwas weniger hohen baulichen Unterhalt (CHF 4.54 Mio.) zurückzuführen. Hierzu zählen vor allem die Unterhaltsarbeiten an den gemeindeeigenen Gebäuden und Strassen. Weitere wichtige Ausgabepositionen betreffen die Unterhaltsarbeiten von Sportanlagen und Erneuerungen der Kinderspielplätze, die Sanierung von Abwasserleitungen sowie die Verbesserung der Informatikleistungen, die fortschreitende Digitalisierung und die Biodiversität. Bei den Energiekosten (CHF 1.05 Mio.) wird nicht von einem massgeblichen Kostenanstieg ausgegangen.

Abschreibungen (33)

Infolge der zunehmenden Investitionstätigkeit werden die Abschreibungen in den nächsten Jahren zunehmen. Für das Jahr 2024 steigt der Abschreibungsbedarf um CHF 0.97 Mio. auf CHF 2.53 Mio., was zur Hauptsache auf die erste Abschreibungsquote des neuen Sekundarschulhauses zurückzuführen ist.

Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2023 stabil. Eine Entlastung ist beim Kostenanteil an die Sonderschulen zu verspüren. Der bisherige Kostenanteil des Kantons ist von 25% auf 50% erhöht worden. Dem gegenüber stehen erhöhte Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe (rund 5%) und der Pflegefinanzierung (rund 10%).

Entgelte (42)

Die Alters- und Pflegeheime rechnen mit einer Auslastung von 95% (Vorjahr 96%). Die Überprüfung der Taxen ergaben notwendige Anpassungen bei den Pflege- und den Betreuungstarifen, während die Pensionstaxen unverändert bestehen bleiben.

Transferertrag (46)

Bei den Transfererträgen sind tiefere Kantonsbeiträge an die Schulbetriebskosten veranschlagt. Mit der Gesetzesanpassung des Schulgesetzes sind im Rahmenkonzept der Schulsozialarbeit neu auch die Kindergärten in den Leistungsauftrag integriert worden. Die Einführung erfolgt auf das Schuljahr 2024/2025, entsprechend sind die Weiterverrechnungen an die beteiligten Gemeinden um CHF 81'600 für das Jahr 2024 erhöht worden.

Finanzaufwand (34)

Die alle 5 Jahre gesetzlich notwendigen Neuschätzungen der Finanzliegenschaften lassen eine Wertsteigerung von rund 2% (CHF 600'000) veranschlagen. Aufgrund des länger als erwartet dauernden Baubewilligungsverfahrens ist im Finanzaufwand wiederum der Umbau des «Haus des Bächli» mit CHF 950'000 als werterhaltende Sanierung budgetiert.

Ausserordentlicher Ertrag (48)

Auf der 2. Stufe der Erfolgsrechnung werden die gesetzlich notwendigen Auflösungen der Zusatzabschreibungen aus den Ergebnisverwendungen der früheren Jahre als ausserordentlicher Ertrag gebucht. Auch im Jahresabschluss 2022 konnte eine weitere Vorfinanzierung für das neue Sekundarschulhaus getätigt werden. Dies bedeutet, dass die jährliche Auflösung der Zusatzabschreibungen und die Auflösung der Vorfinanzierungen die Ergebnisse auf der 2. Stufe der Erfolgsrechnung in den kommenden Jahren positiv unterstützen. Dies ist insbesondere von Vorteil, weil sich auf der 1. Stufe der Erfolgsrechnung in der mittelfristigen Planung tendenziell negative Ergebnisse abzeichnen.

Erläuterungen zum Fiskalertrag und Steuerfuss

Im vorliegenden Voranschlag liegt ein gleichbleibender Steuerfuss von 2.6 Einheiten für natürliche Personen zu Grunde. Es ist für das kommende Jahr ein Fiskalertrag von CHF 36'801'000 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2023 (CHF 36'705'400) einer Erhöhung um CHF 95'600. Für das laufende Jahr 2023 zeichnet sich ein knapp unter den Erwartungen liegendes Resultat ab. Im Rechnungsjahr 2022 sind bei den juristischen Personen ausserordentliche Steuereingänge mit Einmaleffekten für das gute Resultat verantwortlich.

Die budgetierten Steuereinnahmen 2024 basieren auf einer Hochrechnung der Steuern im laufenden Jahr 2023 und stützen sich auf die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung. In der Planung ist berücksichtigt, dass die Gemeinde Steuerausfälle aufgrund der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes in Kauf nehmen muss. So hat das teilrevidierte Steuergesetz bei den natürlichen Personen zur Folge, dass höhere Abzüge für Versicherungsprämien gemacht werden können. Bei den juristischen Personen wird die Gewinnsteuer zwischen Kanton und Gemeinde neu hälftig aufgeteilt. Bisher erhielten die Gemeinden 55% und der Kanton 45%. Des Weiteren passt die kantonale Verwaltung aufgrund der gestiegenen Teuerung bei der Steuer vom Einkommen der natürlichen Personen die Tarifstufen voraussichtlich an (Ausgleich der kalten Progression).

Bei den Sondersteuern wird von einem leicht rückläufigen Liegenschaftshandel ausgegangen.

Der Fiskalertrag 2024 setzt sich im Vergleich zum Vorjahresbudget und zur Rechnung 2022 wie folgt zusammen:

(in Tausend CHF)	VA 2022	RE 2022	VA 2023	+/- %	VA 2024
Steuereinheit natürliche Personen	2.7	2.7	2.6		2.6
Wertberichtigungen		-218			
Steuern natürlicher Personen	25'950	28'321	27'860	+0.5%	27'990
Steuern juristischer Personen	2'115	8'896	4'165	+4.2%	4'340
Total Allgemeine Gemeindesteuern	28'065	36'999	32'025	+1.0%	32'330
Grundstückgewinnsteuern	2'000	2'136	2'000	-10.5%	1'790
Handänderungssteuern	2'100	1'559	2'100	-11.9%	1'850
Erbschafts- und Schenkungssteuern	700	122	550	+45.5%	800
Hundsteuer	20	23	21	+4.8%	22
Kur- und Beherbergungstaxen	6	9	9	+/-0%	9
Total Sondersteuern	4'826	3'849	4'680	-4.5%	4'471
Total Fiskalertrag	32'891	40'848	36'705	+0.3%	36'801

Finanzausgleich

Die ansteigenden Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden haben die Kantonsregierung zu einer Neukonzeption des kantonalen Finanzausgleichs veranlasst. Teufen ist die Gemeinde mit der weitaus höchsten Unterstützungsquote. Der Beitrag für das Jahr 2024 musste um CHF 80'000 von CHF 4.65 Mio. auf CHF 4.73 Mio. erhöht werden. Die Berechnungen erfolgen aufgrund des Gesetzes über den Finanzausgleich (FAG) durch den Kanton.

Der neue Finanzausgleich wird voraussichtlich im Jahre 2026 zum Tragen kommen. Die Belastung für die Gemeinde Teufen dürfte sich nach heutigem Stand der Beratungen um CHF 0.5 Mio. erhöhen. Diese massgebliche Erhöhung wurde in der Finanzplanung ab dem Jahr 2026 berücksichtigt.

Investitionsrechnung (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Investitionsausgaben	13'899	23'305	13'377	12'747	9'088	8'245
50 - Sachanlagen	13'577	22'525	11'338	11'307	6'638	6'820
56 - Eigene Investitionsbeiträge	322	780	2'039	1'440	2'450	1'425
Investitionseinnahmen	1'554	2'737	2'553	1'863	627	485
61 - Rückerstattungen	326	450	850	290	290	290
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'227	2'287	1'703	1'573	337	195
Saldo Investitionsrechnung	12'345	20'568	10'823	10'884	8'461	7'760

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 10.82 Mio. veranschlagt. Sie fallen damit nicht mehr so ausserordentlich hoch aus wie noch im Voranschlag 2023, wo allein die Restkosten für den Neubau des Sekundarschulhauses CHF 10 Mio. ausmachten. Im aktuellen Voranschlag sind Investitionen in Schulliegenschaften in der Höhe von CHF 2.86 Mio. enthalten. Der überwiegende Teil davon (CHF 2.65 Mio.) betrifft die Kernsanierung des Schulhauses Altes Hörli, das im Jahre 1906 erbaut wurde. Es soll als Primarschule umgenutzt werden. Die Grundstruktur soll erhalten bleiben, doch ist ein neues Raumkonzept und ein Lifteinbau erforderlich, um den modernen Anforderungen des Unterrichtes und der neuen Nutzung gerecht zu werden. Zudem sind an der Fassade sanfte Eingriffe vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Volksabstimmung vom 7. März 2021 treibt die Gemeinde Teufen gemeinsam mit den Gemeinden Stein und Hundwil den Anschluss an die ARA Au St.Gallen voran. Dieses Vorhaben macht den grössten Teil der Investitionsausgaben für die Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 2.53 Mio. aus. Weitere grössere Investitionsbeträge betreffen diverse Projekte bei den Gemeindestrassen (CHF 2.5 Mio.) und bei der Wasserversorgung (CHF 0.77 Mio.).

Die Investitionseinnahmen sind mit CHF 2.55 Mio. veranschlagt. Sie sind grösstenteils abhängig von Investitionen mit vertraglichen Beitragszusagen.

Gemäss Planung sollen die Investitionen mittelfristig auf ein Niveau zurückgeführt werden, das eine solide Selbstfinanzierung zulässt.

Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG) (in Tausend CHF)

	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	213	18	94	-220	-167	257
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	5'157	334	33	1'317	1'448	2'090
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	1'228	2'287	1'703	1'573	337	195
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-13'573	-22'855	-12'527	-12'457	-8'798	-7'955
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-12'344	-20'568	-10'823	-10'884	-8'461	-7'760
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	29	6'000	950	0	0	0
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-12'316	-14'568	-9'873	-10'884	-8'461	-7'760
Finanzierungs-Überschuss(+) / -Fehlbetrag(-)	-7'159	-14'234	-9'840	-9'567	-7'013	-5'670
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	15'000	10'000	10'000	7'000	5'500
Veränderung der flüssigen Mittel	-7'159	766	160	433	-13	-170

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden kann. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung kann zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge orientiert werden.

Aufgrund des erfreulichen Ergebnisses im Jahr 2022 konnten die hohen Investitionen in diesem Jahr noch weitgehend selbst finanziert werden. Die Finanzierung der weiterhin hohen Investitionstätigkeit muss jedoch inskünftig grösstenteils mit Fremdmitteln abgedeckt werden. Für die Zukunft zeigt die Geldflussrechnung einen hohen Fremdmittelbedarf auf. Der Gemeinderat hat allerdings die Möglichkeit, mittels Priorisierung der Investitionen den Fremdkapitalbedarf zu steuern.

Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoverschuldungsquotient	-66.17%	47.54%	10.10%	33.22%	50.93%	64.44%
Selbstfinanzierungsgrad	54.17%	-4.46%	-0.36%	10.31%	18.36%	28.30%
Zinsbelastungsanteil	0.10%	0.10%	0.31%	0.65%	0.86%	1.01%

Aussage und Interpretation

Der **Nettoverschuldungsquotient** sagt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Werte bis 100% werden als gut, Werte zwischen 100% und 150% als genügend bezeichnet.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Mittelfristig sollte ein Wert von 100% resultieren.

Der **Zinsbelastungsanteil** gibt an, welcher Anteil des verfügbaren Einkommens durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum, wobei ein Zinsbelastungsanteil bis 4% als gut gilt.

Kennzahlen zweiter Priorität						
	RE 2022	VA 2023	VA 2024	FP 2025	FP 2026	FP 2027
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	-4'187	2'693	568	1'890	2'939	3'784
Selbstfinanzierungsanteil	17.41%	-1.57%	-0.07%	1.91%	2.60%	3.61%
Kapitaldienstanteil	2.56%	3.21%	5.22%	6.21%	6.49%	7.45%
Bruttoverschuldungsanteil	16.38%	96.03%	55.70%	71.73%	82.22%	89.86%
Investitionsanteil	21.71%	28.81%	18.79%	18.35%	13.69%	12.50%

Aussage und Interpretation

Die **Nettoschuld je Einwohner** sagt aus, wie hoch die Schuldenbelastung pro Kopf ist. Nettoschulden pro Kopf bis CHF 2'500 gelten als geringe bis mittlere Verschuldung.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** gibt Auskunft darüber, welchen Anteil ihres Ertrages eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann. Werte über 20% werden als gut, Ergebnisse unter 10% als schlecht bezeichnet.

Der **Kapitaldienstanteil** ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch die Kapitalkosten. Er zeigt auf, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin, wobei eine Belastung bis 15% als tragbar beschrieben wird.

Mit Hilfe des **Bruttoverschuldungsanteils** lässt sich beurteilen, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den Erträgen steht. Ein Bruttoverschuldungsanteil bis 100% gilt als gut. Liegt die Kennzahl auf über 150%, ist sie als schlecht einzustufen.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität der Gemeinde im Bereich der Investitionen auf. Ab einem Wert von 20% wird von einer starken Investitionstätigkeit gesprochen.

Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (TCHF)	Kredit beansprucht Stand Sept. 2023 (TCHF)	Restkredit (TCHF)
Hochbau					
Sekundarschule: Neubau/Umbau Projektierung und Wettbewerb	2170	04.03.2018	900	779	121
Sekundarschule: Neubau Sekundarschulhaus Landhaus	2170	09.02.2020	24'390	19'627	4'763
Tiefbau					
Ortsdurchfahrt: Projektierungskredit Bahntunnel	6340	25.09.2022	4'450	138	4'312
Glasfasererschliessung (FTTH)	6400	24.11.2019	2'300	1'381	919
Abwasserbeseitigung					
Anschluss ARA Au, St.Gallen	7201	07.03.2021	8'176	4'470	3'706
Nachtragskredit, Gemeinde-ratsbeschluss	7201	07.03.2023	1'887	0	1'887

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.







